

# **Zehnte Satzung zur Änderung der Hochschulzulassungssatzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

**Vom 10. Juli 2013**

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2013-93](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2013-93))

Aufgrund von Art. 5 Abs. 7 und Art. 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Satz 6 und § 31 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung - HZV) vom 18. Juni 2007 (GVBl S. 401, BayRS 2210-8-2-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Universität Würzburg folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Hochschulzulassungssatzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 21. August 2007 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2007-17](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2007-17)), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Januar 2013 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2013-1](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2013-1)) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

„<sup>4</sup>Ist eine Durchschnittsnote nicht feststellbar, erfolgt die Einordnung hinter dem letzten Bewerber mit feststellbarer Durchschnittsnote.“

2. In § 6a Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz werden die Worte „vom 16. Dezember 2010“ durch die Worte „vom 17. Dezember 2012“ ersetzt.

3. § 15 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 5 werden nach den Worten „Anträge von EU-Ausländern“ die Worte „und Deutschen mit einer im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung“ eingefügt.

b) In Satz 7 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

4. Die Überschrift „Vierter Teil Übergangsvorschriften“ wird durch die Überschrift „Vierter Teil Schlussbestimmungen“ ersetzt.

5. Der bisherige § 21 wird aufgehoben.

6. Die Überschrift „Fünfter Teil Schlussbestimmungen“ wird aufgehoben.

7. Der bisherige § 22 wird zu § 21.

## **§ 2**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. <sup>2</sup>Sie ist erstmals anzuwenden für die Verfahren zum Wintersemester 2013/14.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 25. Juni 2013.

Würzburg, den 10. Juli 2013

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Zehnte Satzung zur Änderung der Hochschulzulassungssatzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurde am 10. Juli 2013 in der Universität niedergelegt; die wurde am 11. Juli 2013 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. Juli 2013.

Würzburg, den 11. Juli 2013

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel